

...den Centimeter gemessen werden könne, weil das Maß des Zentimeters ganz für die Dimensionen eines Menschenmaßes passe. Uebrigens ist das Festhalten an dem alten Maßsystem auch in Frankreich noch zu beobachten, und wir Süddeutsche haben das Maß, aus über die Unbeweglichkeit der norddeutschen Köpfe zu verwundern, die nach dem neuen durch Gesetz eingeführt war, haben die Süddeutschen ohne Murren die Gulden und Taler scheidend gesehen, und sich in das Maßwesen gewöhnt; es war ja Gesetz.

Heute nach 88 Jahren haben die Norddeutschen sich noch nicht mit dem Mark-System abgefunden und sie ruhen nicht, bis sie wenigstens dem Taler wieder haben. Ja heute, als es zur letzten Sitzung des oben genannten Gesetzentwerfers kam und der Staatssekretär des Reichs-Präsidenten Herr Endow erklärte, daß die Mehrheit im Bundesrat gegen die in zweiter Lesung beschlossene Wiedereinführung des Talers sich ausgesprochen habe, da erhob sich (namentlich bei den Konteraktiven) ein Sturm der Entrüstung und Freier u. Camp belagerte schleunigst die Reichstrümpfe, um in auffallender Erregung gegen diese Haltung des Bundesrats zu protestieren, in einer Erregung, die sich noch nie

am andern 280 Meter. Sie liegt auf einem 755 Meter hohen und etwa einen Kilometer langen Berggrücken der Vogesen, in dessen Nähe

an ihm gesehen hatte, und die den Anschein erwecken konnte, als handle es sich um Sein und Nichtsein des ganzen Deutschen Reiches. Andere wiederum sprachen sich im selben Sinne aus, oder vielmehr sie sprachen von der Bühne aus, sonnten aber wegen des ungeheuren Lärms im ganzen Saale kaum von den ganz in der Nähe stehenden verstanden werden. Nur langsam legte sich der Tumult; schließlich wurde zur Abstimmung geschritten, welche auf Antrag eine namentliche sein sollte und das Resultat war, daß von 274 Abgeordneten 178 sich für die Aufrechterhaltung des Beschlusses der 2. Lesung, also für die Wiedereinführung des Talers, aussprachen. Nun liegt die Entscheidung abermals beim Bundesrat.

Betrachtet man die Frage ganz sachlich und vom Standpunkt der Desimaltheilung unserer Maße, Münzen und Gewichte, so kann man eigentlich nicht für die Wiedereinführung des Talers stimmen. Ist das Münzmaß zu groß und der Abstand vom Markstück zu weit, so ist der richtige Ausweg, der in Frankreich und anderen

...den 1/2 Mark zu reduzieren. Der hohe Vau, der auf Kosten des Reiches ausgeführt wurde, legt Zeugnis von der Befähigung des Architekten Bodo Ebhardt als Konstruktor ab.

Rändern beschränkt ist, man führt Stücke von 2 1/2 Mark ein und verringert die Zahl der als Ausgabemünze kursierenden Fünfmarkstücke, oder zieht diese ganz aus dem Verkehr zurück. Je weniger Münzsorten wir haben, desto besser für den Verkehr; die vorhandenen aber müssen sich dem System einordnen lassen. Wir hätten dann Stücke von 1 Mark, 2 1/2 Mark und als Unterabteilungen des Markstückes die Zehn-, Fünf- und zwanzig- und Fünfzigpfennigstücke.

Zur Frage des hauswirtschaftlichen Unterrichts an den Volksschulen.

Auf der Generalversammlung der Zentralfelle für Volkswohlfahrt in Berlin sprach Hr. Förster, Vorsteherin des Lehrerseminars und der kaufmännischen Schule des Frauenbildungsbereichs zu Kassel, über die Erfahrungen, welche man in Kassel mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht an den Volksschulen gemacht hat. In Kassel ist nach einem dreijährigen Versuch der hauswirtschaftliche Unterricht als obligatori-

sch gemacht und als Erziehungsmittel angesehen worden. Dabei vermischt Referent die Methode, die eine große Anzahl von Schülerinnen eine große Arbeit ohne Belohnung einer unternehmenden und Aufsicht führenden Lehrerin bewältigen läßt. Mit Recht legte die Referentin großes Gewicht darauf, daß unsere heranwachsende weibliche Jugend in der Anfertigung von Kranken- und Kinderkost gründlich unterwiesen werde. Die Tagung bot so eine Fülle von Anregungen.

Württembergischer Landtag.

Zweite Kammer.

Stuttgart, 18. Mai.

Präsident v. Payer eröffnet die 85. Sitzung um 9 1/2 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen

Wahlentscheidungen.

Die Ansetzung in Württemberg wird als durch den freiwilligen Austritt des Abg. Seeger aus der Ständeversammlung erledigt erklärt.

Zu der Ansetzung in Waiblingen beantragte die Kommission: 1) die Wahl des Runkelmühlbesizers Gottlob Dahn in Waiblingen zum Landtagsabgeordneten für den Oberamtsbezirk Waiblingen für gültig zu erklären, 2)

Feuilleton.

Tägliche Erinnerungen.

Donnerstag, 14. Mai:

- 1796: Erste Impfung durch den engl. Baurarzt Jenner.
- 1804: Natalie, Königin von Serbien, geb.
- 1808: Prinz Karl von Hohenzollern wird Fürst von Rumänien.

Alte Gmünder.

IV.

Juristen von Gmünd.

Die alte Reichsstadt Gmünd benötigte für ihren Rat als Vorstand in Rechtsachen alsbald gebildete Juristen. Diese hatten die Aufsicht, in Prospekturigkeiten der Stadt mit den weltlichen Gutsbesitzern, meist Adligen, die in der Nähe der Stadt und in derselben und in dem von ihr abhängigen Territorium begütert waren, die Sache des Rates und der Stadt zu vertreten, die Rechtsgutachten bei Strafprozessen abzugeben, die Stadt des Höheren auf den Reichshöfen zu vertreten und wurden auch oft von den räumlichen Juristen in ihren Rechtsstreitigkeiten als Beistand anzurufen. Es ist eine sehr große Anzahl von Namen, die uns als Juristen der Stadt und des Rates bezeichnet werden. Sie hatten gewöhnlich den Titel „Sunditus der Reichsstadt Gmünd“, wurden aber auch „Ratsadvokaten“ oder „reichstädtische Rechtskonsulenten“ genannt. Nicht selten scheinen auch die „Stadtschreiber“, die juristisch gebildet waren, als Rechtskonsulenten fungiert zu haben.

Im Folgenden sollen nur einige hervorragende Namen ausgehoben und behandelt werden.

Der älteste uns bekannt gewordene Gmünder Jurist ist Johannes Hiller, der in der Heidelberger Matrikel für das Jahr 1444 als Doktor des kanonischen Rechtes und Dekan der Kirche S. Martin in Worms bezeichnet ist. Wie es scheint, hat er in Heidelberg Vorlesungen über das kanonische Recht gehalten. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Daß er aus Gmünd kommt, beweist die hier abgelesene Stiftung eines Jahrtags caroli Dominici doctoris Hiller, die ein hiesiges altes Jahrtagsverzeichnis vermerkt.

Aus demselben 15. Jahrhundert wird für das Jahr 1478 Jost (= Jodokus) Wiesel als Sunditus von Gmünd genannt (cf. Chronik des Domdeblers).

Im 16. Jahrhundert erscheint in Diensten der Stadt Gmünd Kaspar Churrer (Kurrer). Ein solcher wird in der Tübinger Matrikel als gebürtig aus Schorndorf fürs Jahr 1516 aufgeführt, 1518 wurde er magister artium, d. h. Doktor der Philosophie und verlor seit 1523 die griechische Vokation an der Universität Tübingen. Vielleicht er selbst oder ein Verwandter von ihm, des gleichen Namens, „der Rechte Doktor“, siegelt am 22. März 1544 die Urpfeide des Hans Genter von Schney von Wasserfingen. Eine andere Urkunde, wie die vorhergehende im Besitz der hiesigen Kirchenpflege, vom 10. Dez. 1551 berichtet uns, wie Kaspar Domel von Landsberg als Anwalt der Magdalena Churrerin, geboren von Werdenstein, Witwe des Doctors Kaspar Churrer einen Zinsbrief von 200 fl. verkauft an die Pfleger Sankt Katharina der Kinderkriegen zu Gmünd („S. Kathretin“). Die

damaligen Pfleger des Rathhospitals waren Altbürgermeister Kaspar Dehler, Ratsherr Wolf König und der Baumeister Thomas Hartmann. Die Urkunde ist gesiegelt von Heinrich Haug, der Arznei Doktor und Stadtrat und Jakob Horn Apotheker zu Gmünd. Zwischen die Jahre 1544 und 1551 fällt demnach der Tod des Doctors Kaspar Churrer.

Noch in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt die Wirksamkeit des Leonhard Rager Dr. juris u. Ratsherr, der im hiesigen Taufbuch seit 1584 als Pate genannt ist zugleich mit seiner Frau Katharina Ragerin „doctrix“. Von diesem Juristen datiert die bekannte Ragerische Stiftung, datiert vom 12. März 1608. Nach derselben sind jährlich an 2 Studierende je 50 fl. abzugeben und an 10 arme Schüler je 4 1/2 Ellen Tuch und an zwei arme Schüler 3 Ellen Tuch zu verteilen. Rager und seine Frau sind auswärtig geboren und sind ohne Kinder und ohne Verwandtschaft hier gestorben. Von deren auswärtigen Seitenverwandten wurden seit unentgeltlichen Zeiten keine Ansprüche erhoben. Es leben deshalb hiesige Bürgeröhne in ungeteiltem Genuß der Stiftung. Auch die Zuschüttung wird seit Jahren in Geld ausgeteilt. Der Ertrag der Stiftung ist heute 145 Mark jährlich.

Ein Jahr, bevor diese Stiftung gemacht wurde, hatte Rager sich ein Begräbnis in der Stadtpfarrkirche herrichten lassen. In der deswegen genannten Ragerischen Kapelle war nach Dominikus Debler ein großer Stein zu sehen mit lateinischer Inschrift, die verdeutschelt lautet: „Zeitig sind die Toten, die im Herrn sterben. Leonhard Rager, beider Rechte Doktor, und Katharina Cyrenbergerin, die hier in Erwartung der herrlichen Auferstehung der abgehobenen

Christgläubigen begrabenen Eheleute haben sich noch zu Begehren dieses Denkmals errichten lassen im Jahre des Herrn 1607.“

Rager wirkte noch zu der Zeit hier, da der damals grassierende Hexenwahn auch in Gmünd seine Opfer forderte, 1613–1618. Zu seiner hohen Ehre soll hier bemerkt sein, daß bei den Akten des hiesigen Oberamtsgerichts ein umfangreiches von seiner Hand herrührendes Gutachten liegt, in welchem er sein juristisches Gutachten gegen die Hexenverfolgung abgibt. Allein er ist mit seinem Gutachten nicht durchgedrungen. Es liegt am selben Orte ein Gutachten eines anderen Juristen vor, das sich für die Hexenverfolgung ausspricht. Da der Name dieses Juristen nicht genannt ist, so mag es sich vielleicht empfehlen, die Namen der im 17. Jahrhundert hier wirkenden Juristen kurz zusammenzustellen, um für Erinnerung dieses bezensföndlichen Juristen eine Handhabe zu gewinnen: 1621 wird als Pate genannt Stephan Engelhart, beider Rechte Doktor, 1625 in gleicher Eigenschaft Bernhard Wayer und 1631 ebenso Jakob Ganter, Doktoren des Rechts. 1634 ist Sunditus Johann Zielbeil, Abgesandter von Gmünd auf dem Reichstag zu Regensburg, 1668 am 27. Nov. nach Abraham Jehlitz J. U. D., 1691 am 25. März nach Jakob Dominikus J. U. D., Stadtschreiber. Am 17. März 1686 wird der Tod des Vitus Jagellen J. U. D. des Sunditus und Stadtschreibers gemeldet. Am 15. Mai 1711 bemerkt der das Totenbuch führende Mesner Verloffener: „Melchior Rath, Stadtschreiber und Sunditus ist in 4 Stunden gesund und tot gewesen.“ Die beiden letzten Juristen sind zugleich ein Beispiel für die einmüßig aufgestellte Behauptung, daß manchmal der Stadtschreiber zugleich Sunditus gewesen sei.

nein. Dieser Mann ist nicht für Ungültigkeitserklärung hinreichend. Die Frage (Was) bezieht sich auf die Sache, die als kein Beweis ist. Die Niederlage des Reichstages anfangs. Die Niederlage des Reichstages bei der Verfassung hat diese Partei...

das Haus dringend, in einem... das nicht rechtmäßig gelöst werden kann, wenn der nicht rechtmäßig gelöst werden kann, wenn der nicht rechtmäßig gelöst werden kann...

Genehmigung für... Das Storz verlangt, ist eine Durchbrechung des... Das Storz verlangt, ist eine Durchbrechung des... Das Storz verlangt, ist eine Durchbrechung des...

Burg ein Wahrsprechen. Das Stausen... Burg ein Wahrsprechen. Das Stausen... Burg ein Wahrsprechen. Das Stausen...

stehen ist, und... stehen ist, und... stehen ist, und... stehen ist, und...

Außer diesen Genannten wirkte am Anfang des 17. Jahrhunderts hier der Doktor heider Rechte Leonhard Fritz, der ein bedeutendes Ansehen in Gmünd genoss. Dieser ist zugleich den Chronisten der Stadt Gmünd beizuzählen. Wir haben nämlich von ihm eine zur Stadtparochie gehörige Handschrift. Beschreibung des Salvators und seiner Pfarrei. Neben dem Lehramt des Lehrlich Pfenningmann, Wlars zu Calsfeld am Main, der für die Reparatur des Oppertins (Fleberfing) = alter Name für den Salvator 200 fl. vermochte, und neben einer Inschrift, die am Turme des Salvatorzirkels eingehauen ist, ist diese Handschrift die älteste Aufzeichnung über den Salvator als Wallfahrtsort. Ihr Titel lautet: Die fünfzig Beschreibung des Oppertins oder Salvators bei Schwab. Gmünd seitens der Röm. am Berg, mit angehängten elfen Mirakeln, geschrieben von dem hochberühmten und fürnehmsten Herrn Leonhardo Fritz, heider Rechte Doctoren, der Röm. Kaiserl. Reichshof Schwab. Gmünd bestellten Syndikus und Advokaten anno 1620. Leonhard Fritz ist wohl schon vor 1620 gestorben, während seine Sohn Franz Wlars im Alter von 80 Jahren am 2. August 1677 starb.

diesem Joachim existiert noch ein Gedicht... diesem Joachim existiert noch ein Gedicht... diesem Joachim existiert noch ein Gedicht...

bastian Jäger von Jägersberg. Dieser heiratete zuerst die Marzella Copriana Laub von Wallestein, die aber schon 1642 im Alter von 38 Jahren starb. Eine zweite Ehe ging er ein mit Eva Sturm von hier, welche im 3. Jahre starb. Die alle juristische Studien machte. Der Vater Dr. juris Wolfgang Sebastian war kaiserlicher Hofrat und des Kammergerichts zu Speyer geschworener Advokat. Er lebte später als kaiserlicher Rat und Advokat zu Wien und starb eben dort bei den Darmstädter Erbprinzen im Jahre 1655 am 6. Sonntag nach Pfingsten. Seine Tochter Elisabeth heiratete 1638 den Stadtpfarrmeister Franz Valthasar Herkleser; seine drei Söhne waren: 1) Johann Franz Jäger von Jägersberg, Vicentiat beider Rechte und Kaplan in Gmünd, geb. 1645; 2) Wolfgang Sebastian Jäger von Jägersberg, Vicentiat beider Rechte, Stadtpfarrer und Landdekan in Gmünd, geb. 1647, gest. 3. Febr. 1693; 3) Johann Eustachius Jäger von Jägersberg, Vicentiat beider Rechte und Notar in Gmünd, geb. 1653, verheiratet 1684 mit Johanna Jehlin und 1709 mit Veronika Meyer. Dieser Johann Eustachius ist der Urahn der Gmünd. (Siehe die Wlars.) Johann Eustachius wurde am 8. März 1694 als zweiter Notarkonsulent vereidigt. Was anderwärts berichtet wurde, er sei in den Adelsstand erhoben worden, ist unrichtig; er habe den Adel geerbt. Im Jahre 1711 war er in Oppenweiler in Diensten des Freiherrn von Sturmfeder, die alte Beziehungen zu Gmünd hatten, deren Erbgebühren sich auch in der hiesigen Stadtpfarrkirche hinter dem Hofaltare befand. Hier in Oppenweiler wurde ihm sein Sohn

Wolfgang Sebastian geboren, den wir als David... Wolfgang Sebastian geboren, den wir als David... Wolfgang Sebastian geboren, den wir als David...

stehen ist, und... stehen ist, und... stehen ist, und... stehen ist, und...

Wen besonderer Bedeutung und so hohen Ansehen gelangt ist die Juristenfamilie der Jäger aus Gmünd, deren später geachtete Vertreter in unsern Bemerkungen den Jurisprudenz des am weitesten Gmünder Genealogen, des hiesigen Jägerischen Familien ist Joachim Jäger, Sohn des Oberkammerherrn Wolfgang Jäger und Wlars des Bürgermeisters Wlars Jäger. Von

Ein Sohn Joachim Jägers ist Wolfgang... Ein Sohn Joachim Jägers ist Wolfgang... Ein Sohn Joachim Jägers ist Wolfgang...

Wolfgang Sebastian geboren, den wir als David... Wolfgang Sebastian geboren, den wir als David... Wolfgang Sebastian geboren, den wir als David...

Wolfgang Sebastian geboren, den wir als David... Wolfgang Sebastian geboren, den wir als David... Wolfgang Sebastian geboren, den wir als David...

stehen ist, und... stehen ist, und... stehen ist, und... stehen ist, und...